Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 52

Artikel: "Zwillingsriegel"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 52

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. März 1908.

Wochenspruch: Du mußt, eines Menschen Wert zu erfassen,
Ihn erst über andere urteilen lassen!

„Zwillingsriegel".

Unser Bild zeigt uns eine neue Sorte Riegel zum Schliessen von zweitürigen Schränken, Büffets, Chiffonnieren, Schaufensterkästen 2c.

Das Anbringen der Zwillingsriegel geschieht durch Einlassen in der Mitte des oberen Querholzes, die hohe Klaue links und das Schließblech mit Loch auf der obern Kante der linken Türe; die niedere Klaue rechts und das Schließblech oben auf der Kante der rechten Türe

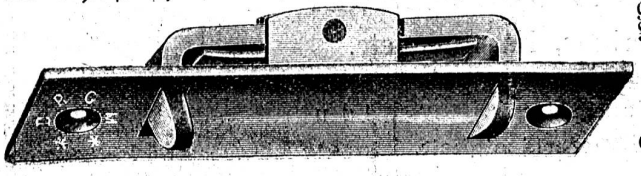

linke Tür

rechte Tür

(wie es das Bild zeigt). Sobald die rechte Türe zugedrückt ist, kann die linke Klaue aus der linken Türe nicht heraus, beide Türen werden somit festgehalten.

Der Vorteil der Neuerung ist nun der, daß die linke Türe auch geschlossen bleibt, wenn die rechte geöffnet wird. Dadurch unterscheidet sich der Zwillingsriegel ganz wesentlich von den Exzenterriegeln, Federkantenriegeln 2c., die den Nachteil haben, daß, wenn die rechte Tür geöffnet wird, von selbst auch die linke aufgeht, was in vielen Fällen sehr unangenehm ist.

Um die linke Türe (beim Zwillingsriegel) zu öffnen, bedarf es nur eines leichten Anziehens.

Der Zwillingsriegel kann rechts oder links, das heißt oben oder unten angebracht werden. Bei kleineren Türen genügt ein Stück oben, bei größeren sind zwei Stück nötig, oben und unten.

Auf dem ganz gleichen Prinzip beruhend, existiert im Handel bereits ein Riegel, der aber, weil aus Messing gegossen, sich im Preise höher stellt. Der hier abgebildete Riegel ist kräftig, sauber gestanzt in drei Ausführungen:

1. Ganz aus Messing Dutz. Stück 7.20
2. Platte Messing, eiserner Riegel „ „ 5.90
3. Ganz aus Eisen „ „ 4.50

erhältlich bei F. Bender, Oberdorfstraße 9, Zürich I.

Ueber Metall-Legierungen, insbesondere Lager-Metalle.

(Eingesandt.)

Seit Jahren sind in der Schweiz eine Anzahl von Lagermetallen aufgetaucht, welche vom Auslande, hauptsächlich Deutschland, importiert wurden. In der Komposition sind sie sich alle sehr ähnlich, charakteristisch ist ihr geringer oder gar kein Zinn- jedoch hoher Bleigehalt.